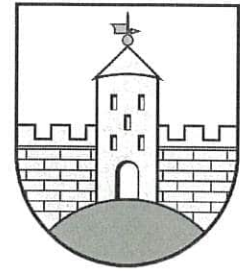


Bekanntmachung der Stadt Zirndorf



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Wasserwerk Leichendorf“

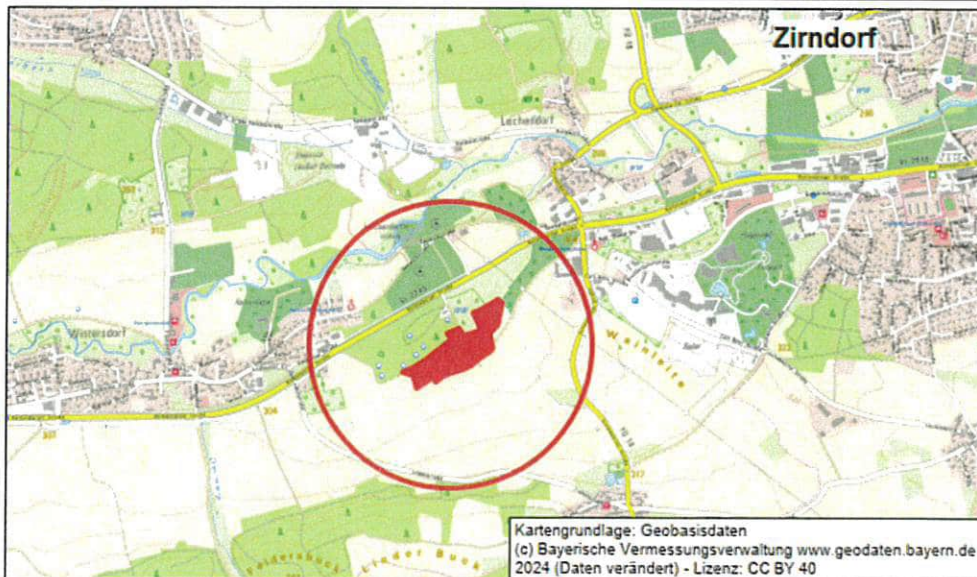
hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
sowie
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in der Sitzung am 22.10.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf in einer Teilfläche zu ändern. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wasserwerk Leichendorf“. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

In der Sitzung des Stadtrates am 22.10.2024 wurde der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zirndorf im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Wasserwerk Leichendorf“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit Flurnummern 95/4, 96, 97, 98, 98/2, 98/3, 99, 100, 102/2, 112, 112/2 und 112/3 jeweils Gemarkung Leichendorf, sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Flurnummern 112/4, 112/5 und 112/6 jeweils Gemarkung Leichendorf.

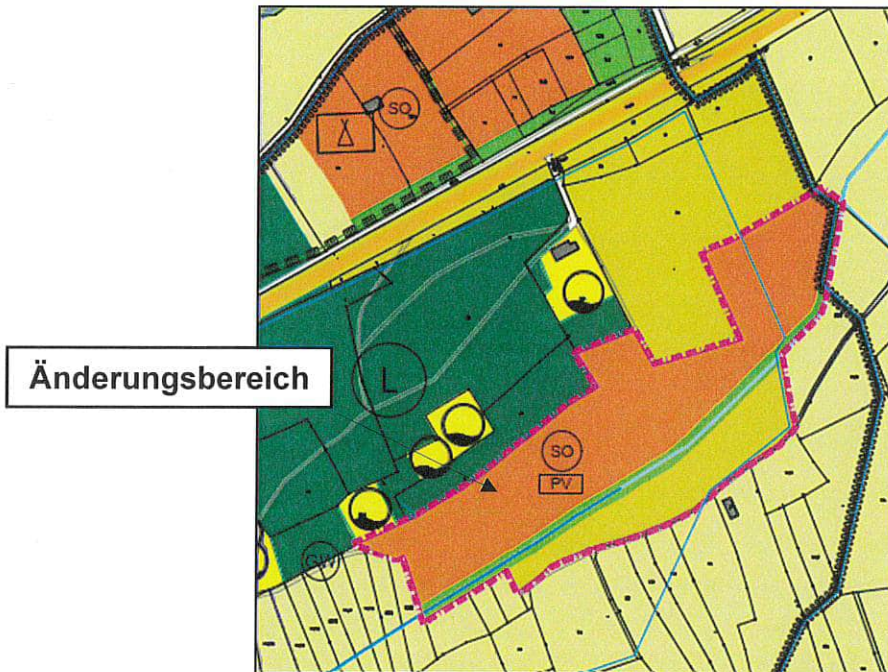


Übersichtslageplan zum Ort der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung der Sondergebietsflächen zur Nutzung der Sonnenenergie westlich von Leichendorf, einem Stadtteil von Zirndorf, planerisch ermöglicht werden. Der Umfang der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4,1 Hektar.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen und einen Feldweg
- im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche
- im Norden: durch Waldflächen



Auszug aus dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes
© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15.11.2024 bis 17.12.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Zirndorf unter www.zirndorf.de → **Rubrik Leben & Wohnen** → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitpläne im Verfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf, in elektronischer Form per Email an bauverwaltung@zirndorf.de, oder mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0911/9600-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Flächennutzungsplans in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4 90513 Zirndorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Zirndorf, den 08.11.2024



STADT ZIRNDORF


Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister